

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Antragsfrist für Überbrückungshilfe III Plus verlängert

Die Bundessteuerberaterkammer hat uns am 07.10.2021 wie folgt informiert:

Erfreulicherweise haben die Bemühungen der BStBK um eine Verlängerung der Antragsfristen bei der Überbrückungshilfe III Plus Erfolg gehabt.

Die Antragsfrist wurde bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Die entsprechende Pressemitteilung des BMWi finden Sie unter

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2021/10/20211006-unternehmen-konnen-ab-heute-uberbruckungshilfe-iii-plus-fur-den-zeitraum-oktober-bis-dezember-2021-beantragen.html>

Maßgeblich sind nach Rücksprache mit dem BMWi die Aussagen in dieser Pressemitteilung. Im FAQ-Katalog des BMWi findet sich eine missverständliche Formulierung. Die Fristverlängerung gilt nur für die Überbrückungshilfe III Plus, nicht auch für die Überbrückungshilfe III).